



**Niedersächsisches Justizministerium
- Landesjustizprüfungsamt -**

W/SR - Klausur

am 14. Oktober 2022

WSR-IV/22 = S 2 am 9. Februar 2024

Die Aufgabe besteht (ohne Deckblatt) aus 16 Blatt und ist vollständig durchnummeriert.

Der Aufgabentext ist vor Beginn auf Vollständigkeit und Lesbarkeit zu überprüfen.

Sein Inhalt unterliegt der Verschwiegenheitspflicht.

Der Sachverhalt ist zu Prüfungszwecken hergerichtet; er lässt keine Rückschlüsse auf ein tatsächliches Geschehen zu.

Auszug aus der Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft Osnabrück gegen den Beschuldigten

Polizeiinspektion Osnabrück
Einsatz- und Streifendienst

Vorgangsnummer

2022 00 112 100

49074 Osnabrück, 01.09.2022
Kollegienwall 6-8

Bruno Bessa, Az. 175 Js 33667/22

Sachbearbeiter: POK Schmidt

Telefon: 0541 327-3317

Fax: 0541 327-3310

Einsatzbericht

Am 01.09.2022 gegen 16:32 Uhr erhielten wir (PK Reichelt, POK Schmidt) als Besatzung des Funkstreifenwagens (FuStw) 11/1 folgenden Funkeinsatz:

„Johannisstraße – Frau wurde das Kind mit Gewalt entrissen. Alle verfügbaren Streifenwagen zum Tatort.“

Vor Ort trafen wir um 16:34 Uhr auf Frau Leticia Lacerda. Diese war schwer ansprechbar, weinte lautstark und schrie auf Portugiesisch. Eine Kommunikation in deutscher Sprache war nicht möglich. Neben ihr stand die Zeugin Roos, die angab, dass sie Spanierin sei, aber auch Portugiesisch spreche und dolmetschen könne.

Die Zeugin Roos gab an, dass die Geschädigte von einer männlichen Person getreten worden sei. Anschließend habe sich die männliche Person mit einem Kind auf dem Arm in Richtung Hauptbahnhof schnell entfernt. Sie beschreibt die männliche Person wie folgt:

- ca. 180 cm
- dunkelhäutig
- dunkel gekleidet
- hinkt mit dem rechten Bein

Der Beschuldigte rief die Geschädigte in unserer Gegenwart an. Bei dem Beschuldigten handelt es sich laut der Geschädigten um ihren Ex-Freund und Vater des gemeinsamen Kindes, Herrn Bruno Bessa. Das Telefongespräch wurde in Kreol geführt. Diese Sprache wird oft von Portugiesen mit Wurzeln im westafrikanischen Guinea-Bissau gesprochen, was nach derzeitigem Kenntnisstand sowohl auf den Beschuldigten als auch auf die Geschädigte zutrifft. Zum Inhalt des Gesprächs gab die Geschädigte an (die Zeugin Roos dolmetschte), der Beschuldigte habe damit gedroht, ihr Kind zu töten.

Die eingesetzten FuStw begaben sich anschließend in die Tatortbereichsfahndung. Vor Ort machte die Zeugin Roos mir gegenüber eine unterschriebene Aussage. Näheres ist dem Vermerk in der *Anlage 1* zu entnehmen.

Frau Roos fragte die Geschädigte auf Portugiesisch für uns, ob diese ein Ausweisdokument bei sich führe. Anschließend überreichte die Geschädigte uns zwei Gesundheitskarten der DAK. Durch Frau Roos konnte geklärt werden, dass es sich bei den Inhabern der Karten um die Geschädigte und ihr fünf Monate altes Kind, Jorge Lacerda, handelt.

Der Beschuldigte konnte während der Tatortbereichsfahndung nicht angetroffen werden.

Aufgrund des Zustands der Geschädigten konnte eine Belehrung und Aussagenaufnahme vor Ort nicht erfolgen. Sie wurde mit dem FuStw 11/1 zur Polizeistation Osnabrück Kollegienwall transportiert.

Im späteren Verlauf wurde den Kollegen des FuStw 11/3 das Kind der Geschädigten von einem Taxifahrer übergeben. Näheres ist der *Anlage 2* zu entnehmen.

Die Anfrage beim Einwohnermeldeamt hinsichtlich des Beschuldigten verlief ergebnislos. Auf Nachfrage teilte die Geschädigte eine mögliche Wohnanschrift des Beschuldigten bei seiner Ex-Freundin mit. Bei der Wohnungsüberprüfung durch die Kollegen des FuStw 11/2 wurde der Beschuldigte an der angegebenen Adresse angetroffen und vorläufig festgenommen. Näheres ist dem Festnahmebericht zu entnehmen.

Da die Geschädigte augenscheinliche Gesichtsverletzungen hatte und über Schmerzen klagte, wurde ein Rettungswagen geordert und die Geschädigte ins Marienhospital Osnabrück (MHO) verbracht.

Schmidt

POK Schmidt

Polizeiinspektion Osnabrück
Einsatz- und Streifendienst
Vorgangsnummer
2022 00 112 100

49074 Osnabrück, 01.09.2022
Kollegienwall 6-8

Sachbearbeiter: POK Schmidt
Telefon: 0541 327-3317
Fax: 0541 327-3310

Anlage 1

Vernehmung der Zeugin Roos

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass die Zeugin ordnungsgemäß belehrt wurde. Von einem Abdruck der Belehrung wird abgesehen.

Zur Person:

„Ich heiße Romina Roos, bin am 21.12.2000 geboren und wohne in der Rudolfstraße 21, 49080 Osnabrück. Ich bin Studentin.“

Zur Sache:

„Ich ging die Johannisstraße in Richtung Rosenplatz. Ich war fast am Rosenplatz angekommen, als ich von hinten Schreie hörte. Ich drehte mich um und sah eine Schlägerei. Ein Mann trat auf eine Frau ein, die am Boden lag. Dann lief die Frau auf mich zu und schrie auf Portugiesisch um Hilfe. Als ich gerade die Nummer der Polizei wählte, schnappte der Mann auf einmal das Baby aus dem Kinderwagen der Frau und lief in Richtung Hauptbahnhof weg. Das war der dunkelhäutige Mann, den ich vorhin schon beschrieben habe.“

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass die von der Zeugin Roos abgegebene Personenbeschreibung auf Bruno Bessa zutrifft.

Es ist weiter davon auszugehen, dass die Zeugin später auf dem Polizeirevier vernommen wurde und ihre Angaben mit den hiesigen identisch waren.

Geschlossen:

Schmidt

POK Schmidt

Romina Roos

Polizeiinspektion Osnabrück
Einsatz- und Streifendienst
Vorgangsnummer
2022 00 112 100

49074 Osnabrück, 01.09.2022
Kollegienwall 6-8

Sachbearbeiter: PK König
Telefon: 0541 327-3340
Fax: 0541 327-3341

Anlage 2

Einsatzbericht

Am 01.09.2022 um 17:15 Uhr erhielten wir (PK'in Krehe, PK König) als Besatzung des FuStw 11/3 nachfolgenden Funkeinsatz:

„Hofbreede, Mann lässt Baby im Taxi liegen.“

Vor Ort trafen wir auf den Taxifahrer, Herrn Tobergte, welcher in seinem Taxi saß und ein Baby auf dem Arm hielt. Wir nahmen das Baby in unsere Obhut und verbrachten es zur PI Osnabrück, wo wir es der Mutter übergeben konnten.

Herr Tobergte machte mir gegenüber nach einer Belehrung als Zeuge einer Straftat am Einsatzort nachstehende unterschriebene Aussage:

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass der Zeuge ordnungsgemäß belehrt wurde. Von einem Abdruck der Belehrung wird abgesehen.

Zur Person:

„Ich heiße Tim Tobergte, bin am 08.03.1978 geboren, wohne in der Hannoverschen Straße 123, 49090 Osnabrück und arbeite als Taxifahrer.“

Zur Sache:

„Am 01.09.2022 gegen 16:45 Uhr stieg ein Mann mit einem Baby auf dem Arm am Hauptbahnhof in mein Taxi. Auf dem Weg telefonierte er in einer mir nicht bekannten Sprache. Er klang dabei sehr aufgeregt, er schrie zum Teil. Es klang für mich wie ein Streit. Der Mann wollte nach Osnabrück-Hellern, Hofbreede 3. Dort angekommen verließ er, ohne zu bezahlen, fluchtartig das Taxi. Er sagte nur, ich soll mich um das Baby kümmern und es der Mutter zurückgeben. Ich rief ihm zu: „Hey! Kommen Sie zurück! Sie müssen noch zahlen!“ Bevor ich sagen konnte, dass er auch das Baby mitnehmen soll, kam er zurück zum Taxi, riss die Fahrertür auf und hielt mir ein Taschenmesser ins Gesicht. Er sagte zu mir: „Halt jetzt deine Fresse und verpiss dich!“. Er war sehr aggressiv und roch nach Alkohol. Ich habe Angst gekriegt und dachte mir, ich lege mich mal lieber nicht mit ihm an, wer weiß, was bei dem im Kopf vorgeht. Deshalb hob ich meine Hände hoch als Zeichen dafür, dass ich aufgebe. Der Mann entfernte sich dann wieder ganz schnell.“

Auf Frage:

„Ich parkte am Straßenrand, der Motor war noch am Laufen. Die Handbremse hatte ich, glaube ich, angezogen. Jedenfalls mache ich das immer so, wenn die Fahrt beendet ist.“

Auf Frage:

„Das war ein normales Taschenmesser zum Aufklappen. Ich würde die Klinge auf etwa 7 cm schätzen.“

Auf Frage:

„Die Fahrt dauerte etwa 25 Minuten und hätte 21,50 Euro gekostet. Dann habe ich noch knappe 10 Minuten auf die Polizei gewartet.“

Auf Frage:

„Den Mann kann ich wie folgt beschreiben:

- männlich
- 30-35 Jahre alt
- mindestens 180 cm groß
- afrikanisches Erscheinungsbild
- Dreitagebart
- hat gehumpelt

Ich stelle einen Strafantrag wegen aller in Betracht kommender Delikte.“

Geschlossen:

König

PK König

Tobergte

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass die von dem Zeugen Tobergte abgegebene Personenbeschreibung auf Bruno Bessa zutrifft.

Es ist davon auszugehen, dass der Zeuge später auf dem Polizeirevier vernommen wurde und seine Angaben mit den hiesigen identisch waren.

Polizeiinspektion Osnabrück
Einsatz- und Streifendienst
Vorgangsnummer
2022 00 112 100

49074 Osnabrück, 01.09.2022
Kollegienwall 6-8

Sachbearbeiter: PK Peter
Telefon: 0541 327-3350
Fax: 0541 327-3351

Festnahmebericht

Am 01.09.2022 um 17:50 Uhr suchten wir (PK Horst, PK Peter) als Besatzung des Funkstreifenwagens 11/2 eine mögliche Wohnanschrift des Beschuldigten Bessa, Haunhorstberg 43, 49076 Osnabrück, auf. Wohnungsinhaberin ist Frau Erika Estermann.

Der Beschuldigte wurde in der Wohnung angetroffen. Seine Personalien konnten anhand eines portugiesischen Personalausweises, den er bei sich führte, festgestellt werden. Ich sprach ihm die vorläufige Festnahme aus und belehrte ihn rechtlich als Beschuldigten der Straftaten [...]. Der Beschuldigte wollte keine Angaben machen.

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass die Belehrung ordnungsgemäß erfolgte. Von einem Abdruck des Tatvorwurfs „[...]“ wird zu Prüfungszwecken abgesehen.

Der Beschuldigte wurde um 18:20 Uhr der Polizeiinspektion Osnabrück zugeführt. Da bei ihm starker Alkoholgeruch festzustellen war, wurde um 18:30 Uhr ein freiwilliger BAK-Test durch den diensthabenden Arzt Dr. Achenbach durchgeführt.

Der Beschuldigte hat einen Gehfehler. Sein Kniegelenk ist versteift, so dass er beim Gehen das rechte Bein nachzieht.

Der Beschuldigte soll morgen dem zuständigen Richter vorgeführt werden.

Peter

PK Peter

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass

- die Blutentnahme ordnungsgemäß erfolgte und der Beschuldigte einwilligungsfähig war;
- nach dem Sachverständigengutachten des Herrn Dr. Achenbach vom 01.09.2022 die Blutalkoholkonzentration des Beschuldigten um 18:30 Uhr 1,23 Promille betrug;
- der Beschuldigte bei der Festnahme kein Taschenmesser bei sich trug;
- dem Beschuldigten noch am selben Tag der Rechtsanwalt Dr. Reuter als Pflichtverteidiger beigeordnet wurde.



Amtsgericht Osnabrück

Nichtöffentliche Sitzung
Geschäftsnummer: 166 Gs 1644/22

Osnabrück, den 02.09.2022

Protokoll

Gegenwärtig:

Richterin am Amtsgericht Althaus
als Vorsitzende

Staatsanwältin Schneider
als Vertreterin der Staatsanwaltschaft

Justizhauptsekretärin Janitzke
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Im Ermittlungsverfahren gegen

Bruno B e s s a

geboren am 17.09.1988 in Lissabon/Portugal

wegen des Verdachts des räuberischen Angriffs auf Kraftfahrer u.a.

erscheint vorgeführt der Beschuldigte mit Rechtsanwalt Dr. Reuter.

Dem Beschuldigten wird eröffnet, welche Taten ihm zur Last gelegt werden und welche Strafvorschriften in Betracht kommen.

Hinweis des LJPA: Es folgt eine ordnungsgemäße Belehrung des Beschuldigten. Von einem Abdruck der Belehrung wird abgesehen.

Der Beschuldigte äußert sich sodann wie folgt:

Zur Person:

„Ich bin am 17.09.1988 in Lissabon geboren und bin portugiesischer Staatsbürger. Meine Eltern stammen aus Guinea-Bissau. Ich bin schon als Jugendlicher nach Osnabrück gezogen und habe bei meinem Stiefbruder gelebt, bin hier zur Schule gegangen und habe gut Deutsch gelernt. Ich habe einen zweijährigen Sohn mit meiner Ex-Freundin Erika. Kurz nach seiner Geburt habe ich Leticia kennengelernt. Mit ihr habe ich auch einen Sohn, Jorge.“

Auf Frage:

„Ich habe keinen Beruf erlernt. Ich arbeite mal hier, mal da. Momentan habe ich keinen Job.“

Auf Frage:

„Ich habe zu meinen beiden Söhnen regelmäßigen Kontakt.“

Auf Frage:

„Ich wohne am Haunhorstberg 43, bei meiner Ex-Freundin Erika. Ich habe mich dort noch nicht angemeldet, hatte aber eigentlich heute einen Termin beim Einwohnermeldeamt.“

Zur Sache:

„Ich gebe zu, meine Ex-Freundin Leticia geschlagen zu haben. Ich habe mich mit Leticia gestern getroffen und habe sie ins Gesicht geschlagen und sie auch getreten. Das tut mir sehr leid. Sie ist dann aufgestanden und ist ca. 10 Meter weggelaufen. Den Kinderwagen hat sie stehen gelassen. Wir haben uns gegenseitig angeschrien und ich habe dann das Kind aus dem Kinderwagen genommen und bin damit in ein Taxi gestiegen. Dass ich das Kind mitgenommen habe, war dumm von mir. Ich war aber wütend, dass Leticia zu den Passanten gelaufen ist und die Polizei gerufen hat. Dann habe ich spontan das Baby mitgenommen. Ich wollte Jorge wirklich nichts antun, ich liebe meinen Sohn. Ich wollte eigentlich mit dem Kind nach Hause gehen, hatte dann aber Angst, dass es Ärger mit der Polizei geben könnte, ich habe eh schon eine dicke Akte dort. Ich habe den Taxifahrer deshalb gebeten, das Kind zu nehmen und der Mutter zurückzugeben. Das hat er schließlich auch gemacht.“

Auf Vorhalt:

„Ich habe mein Kind nicht mit dem Tod bedroht.“

Auf Frage:

„Mit Leticia spreche ich Kreol. Das ist unsere Muttersprache.“

Auf Frage:

„Ja, das sind die Schuhe, die ich auch gestern bei dem Streit getragen habe.“

Vermerk: Der Beschuldigte trägt Sneakers.

Auf Frage:

„Ich habe den Taxifahrer nicht mit dem Messer bedroht. Ich hatte einfach kein Geld dabei, das habe ich ihm auch gesagt, als er mir hinterhergerufen hat.“

Auf Frage:

„In dem Moment als ich in das Taxi gestiegen bin, wollte ich einfach nur weg, da habe ich mir keine Gedanken um das Bezahlen gemacht. Dass ich kein Geld dabei hatte, habe ich auch erst beim Aussteigen gemerkt, als ich mein Portemonnaie in meiner Jackentasche nicht finden konnte. Ich hatte es zuhause vergessen.“

Selbst gelesen und genehmigt:

Bessa

Bruno Bessa

Hinweis des LJPA: Die Vertreterin der Staatsanwaltschaft beantragte den Erlass eines Haftbefehls, der von der Richterin am Amtsgericht Althaus erlassen und verkündet wurde. Der Beschuldigte erhielt eine Ausfertigung des Haftbefehls und wurde ordnungsgemäß belehrt. Von einem Abdruck des weiteren Inhalts des Protokolls („[...]“) wird abgesehen. Von einem Abdruck des Haftbefehls wird zu Prüfungszwecken abgesehen.

[...]

Der Beschuldigte wird mit Aufnahmeersuchen zurückgeführt.

Althaus

Althaus

Richterin am Amtsgericht

Janitzke

Janitzke

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Polizeiinspektion Osnabrück Einsatz- und Streifendienst Vorgangsnummer 2022 00 112 100	49074 Osnabrück, 16.09.2022 Kollegienwall 6-8
--	--

Sachbearbeiter: POK Schmidt
Telefon: 0541 327-3317
Fax: 0541 327-3310

Vernehmung der Zeugin Lacerda

Heute erschien auf Vorladung die Zeugin Leticia Lacerda. Sie legitimierte sich mit ihrem gültigen portugiesischen Reisepass. Ihr wurde der Grund ihrer Vernehmung bekannt gegeben. Anschließend wurde sie über ihre Rechte und Pflichten als Zeugin im Strafverfahren belehrt. Eine diesbezügliche Erklärung zur Vernehmung wurde ihr von der anwesenden öffentlich vereidigten Dolmetscherin für die portugiesische Sprache übersetzt. Sie gab an, die Belehrung verstanden zu haben und unterschrieb diese auch.

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass die Zeugin ordnungsgemäß belehrt wurde. Von einem Abdruck der Belehrung wird abgesehen.
--

Die Zeugin machte nunmehr folgende Angaben:

Zur Person:

„Ich heiße Leticia Lacerda, bin am 15.11.1992 geboren, wohne in der Lerchenstraße 95, 49088 Osnabrück. Ich befinde mich aktuell in Elternzeit.

Mit dem Beschuldigten bin ich nicht verlobt, verwandt oder verschwägert.“

Zur Sache:

„Es war ein Donnerstag, der 01.09.2022. Der Beschuldigte ist der Vater meines Kindes Jorge, wir sind aber nicht mehr zusammen. An dem Tag hatte er mich immer wieder angerufen, aber ich bin nicht ans Telefon gegangen. Dann bin ich zusammen mit Jorge, unserem Sohn, in die Johannisstraße gefahren, weil ich am Rosenplatz noch eine Simkarte in einem Handyladen kaufen wollte. Als ich die Straße entlangging, hörte ich, wie mich jemand von hinten rief. Dann sah ich den Bruno. Er kam aggressiv auf mich zu und sprach mich darauf an, warum ich nicht ans Telefon gegangen bin, als er anrief. Der Streit ging darum, dass er sich als Vater unseres Sohnes in der Geburtsurkunde eintragen lassen wollte. Er hatte getrunken. Plötzlich verspürte ich einen Schlag ins Gesicht. Durch den Schlag bin ich zu Boden gegangen und auf meinen linken Arm gefallen. Als ich am Boden lag, trat er auf mich ein. Nachher hatte ich Schmerzen am Arm und am Rücken. Dann ist es mir gelungen, aufzustehen. Da war eine Dame, ich lief auf sie zu, rief um Hilfe und dass sie die Polizei rufen soll. Dabei habe ich mich etwas von dem Kinderwagen entfernt, der immer noch dort am Bürgersteig stand, wo ich gestürzt war. Während die Frau die Polizei gerufen hat, nahm Bruno plötzlich Jorge aus dem Kinderwagen und lief weg. Dann kam die Polizei. Ich war völlig verzweifelt. Ich habe ihn angerufen und er sagte, er wird das Kind umbringen.“

Auf Frage:

„Nein, vor Ort hat er nichts vom Umbringen gesagt. Erst am Telefon sagte er, dass er unser Kind umgebracht hat. Ich hatte große Angst.“

Auf Frage:

„Er hat mich auch schon früher öfter geschlagen, auch während der Schwangerschaft. Da hatten wir noch zusammen gewohnt. Und jedes Mal hat er mir damit gedroht, mich wieder zu schlagen, wenn ich zur Polizei gehe.“

Auf Frage:

„Am 01.09.2022 waren es mehrere Schläge mit der Faust. Er hat mich am Auge getroffen.“

Auf Frage:

„Wie viele Tritte es waren, weiß ich nicht mehr genau. So zwei bis drei.“

Auf Frage:

„Er traf mich links unterhalb der Schulter.“

Auf Frage:

„An seine Schuhe erinnere ich mich nicht.“

Auf Frage:

„Ich war später am Abend im Krankenhaus, da hat sich der Arzt mein Auge angeschaut und ich wurde geröntgt. Ich hatte noch eine Woche lang Schmerzen und bin bis heute bei einer Psychologin in Behandlung.“

Auf Frage:

„Ob er von Anfang an das Kind mitnehmen wollte und mich deshalb geschlagen hat, kann ich nicht sagen.“

Auf Frage:

„Dass er getrunken hat, konnte ich an seinen Augen sehen, da verändert sich sein Blick. Und er hatte eine Fahne.“

Auf Frage:

„Wir leben nicht mehr zusammen, weil er mich während der Schwangerschaft geschlagen hat, also seit etwa acht Monaten nicht mehr.“

Auf Frage:

„Zuvor war das immer ein Hin und Her. Er hatte immer wieder Wutanfälle und war aggressiv und auch gewalttätig. Deshalb habe ich mich schon vor der Schwangerschaft mehrfach von ihm getrennt.“

Auf Frage:

„Bis zu seiner Verhaftung hat er wohl bei seiner Ex-Freundin Erika gewohnt, mit ihr hat er auch einen zweijährigen Sohn. Sie hat er auch schon geschlagen.“

Auf Frage:

„Eine eigene Wohnung hat er nicht, soweit ich weiß.“

Auf Frage:

„Von seiner Familie wohnen seine Mutter und sein Stiefbruder in Osnabrück. Die beiden hat er in der Vergangenheit auch immer wieder geschlagen. Er hat seine Aggressivität überhaupt nicht unter Kontrolle, besonders, wenn er trinkt.“

Auf Frage:

„Ja, er trinkt regelmäßig. Er verträgt schon viel Alkohol.“

Auf Frage:

„Er hat noch einen Bruder in England und sein Vater lebt in Guinea-Bissau.“

Auf Frage:

„Ja, er hat Kontakt zu ihnen.“

Auf Frage:

„Er rief an dem Tag an, weil er sich als Vater unseres Sohnes eintragen lassen wollte. Aber ich bin ja auf dem Papier verheiratet. Deshalb ist dort mein Ehemann als Vater von Jorge eingetragen.“

Auf Frage:

„Meinen Ehemann habe ich in Lissabon kennengelernt, wir sind zusammengekommen und haben Anfang 2017 geheiratet. Mein Ehemann ist aber nicht der leibliche Vater meines Kindes. Seit 2019 sind wir getrennt. Ich wollte mich auch scheiden lassen und habe ihn darauf angesprochen, aber er hat meine Nummer blockiert und möchte keinen Kontakt haben.“

Auf Frage:

„Ja, ich traue dem Beschuldigten zu, dass er mir oder meinem Kind etwas antun könnte. Ich habe große Angst vor ihm.“

Auf Frage:

„Ich stelle einen Strafantrag wegen aller in Betracht kommender Delikte und entbinde die mich behandelnden Ärzte von der Schweigepflicht.“

Geschlossen:

Schmidt

POK Schmidt

Leticia Lacerda

Für die Richtigkeit der Übersetzung:

Pereira

Pereira, Dolmetscherin

MHO - Institut für Rechtsmedizin - Bischofsstraße 1 - 49074 Osnabrück

Polizeiinspektion Osnabrück
Kollegienwall 6-8
49074 Osnabrück

Leitung
Klinische Rechtsmedizin I
Oberärztin
Dr. Saskia Suttrup

Telefon (0541) 9657-5593
Telefax (0541) 9657-5619

16.09.2022

Untersuchte: Frau Leticia Lacerda, geb. 15.11.1992

Protokoll und Gutachten der rechtsmedizinischen Untersuchung am 16.09.2022 um 15:00 Uhr im Institut für Rechtsmedizin.

Polizeiliches Aktenzeichen: 2022 00 112 100
Aktenzeichen Rechtsmedizin: G3927-22 (*bitte immer angeben*)

Vorgeschichte

Frau Leticia Lacerda erscheint zur Untersuchung in Begleitung einer Freundin, Frau Falhas, die übersetzt.

Es wird berichtet, dass Frau Leticia Lacerda am 01.09.2022 in der Nähe des Hauptbahnhofs von ihrem ehemaligen Freund und Vater ihres Kindes körperlich angegriffen worden sei. Er habe sie ins Gesicht geschlagen und in den Rücken getreten.

Auszug aus dem Entlassungsbericht der Zentralen Notaufnahme des Marienhospital Osnabrück, datiert auf den 01.09.2022:

Aktuelle Diagnose: „Zustand nach Körperverletzung mit Prellung linker Unterarm, Contusio bulbi (Augapfelquetschung)“.

Rechtsmedizinische Untersuchung

Die junge Frau klagt über Schmerzen im Bereich des Nasenflügels links, über Schmerzen im Bereich des linken Unterarms und im Schulterblatt links.

Unterhalb der Augenbindehaut des linken Auges ist ein diskreter Blutaustritt sichtbar (s. Foto).

An der Streckleiste des linken Unterarms, insbesondere daumenseitig, ist eine Schwellung sichtbar und tastbar (s. Foto).

An Rumpfvorder- und -rückseite keine sichtbaren Verletzungen.

Rechtsmedizinische Beurteilung

Die junge Frau wies Spuren von mehrfacher äußerer stumpfer Gewalteinwirkung auf. Als Folge dieser Gewalteinwirkung sind oben beschriebene Verletzungen zu betrachten. Die Verletzung im Bereich des linken Auges kann Folge eines Schlages mit der Hand sein.

Die Verletzungen können von einem Vorfall vom 01.09.2022 stammen.

Suttrup

Dr. Suttrup
Leitung Klinische Rechtsmedizin I,
Oberärztin, Fachärztin für
Rechtsmedizin

Arkenau

Arkenau
Assistenzärztin

Petermann

Prof. Dr. Petermann
Institutsdirektor, Facharzt für
Rechtsmedizin

Anlage: 2 Fotos

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass auf den Fotos die oben beschriebenen Verletzungen zu sehen sind. Von einem Abdruck der Fotos wird abgesehen.

Polizeiinspektion Osnabrück
Einsatz- und Streifendienst
Vorgangsnummer
2022 00 112 100

49074 Osnabrück, 30.09.2022
Kollegienwall 6-8

Sachbearbeiter: POK Schmidt
Telefon: 0541 327-3317
Fax: 0541 327-3310

Vermerk:

Im Nachgang an die Vernehmung der Geschädigten Leticia Lacerda vom 16.09.2022 ist mir aufgefallen, dass die Angaben der Geschädigten hinsichtlich der angeblichen Drohung mit dem Tod ihres Kindes widersprüchlich sind. Zur Beseitigung der Unklarheiten sollte die Zeugin deshalb nachvernommen werden. Am heutigen Tag erschien die Zeugin auf Vorladung und gab über die anwesende Dolmetscherin an, sie sei inzwischen mit dem Beschuldigten verlobt und wolle nicht mehr, dass er bestraft werde. Sie werde nichts mehr sagen. Sie nehme ihren Strafantrag zurück und widerrufe zudem die Schweigepflichtsentbindung der Ärzte des Marienhospitals.

Schmidt

POK Schmidt

Hinweis des LJPA: Die Akte wurde mit diesem Sachstand am 10.10.2022 an die Staatsanwaltschaft Osnabrück übergeben und wird dort unter dem Aktenzeichen 175 Js 33667/22 geführt. Zuständige Dezernentin ist Staatsanwältin Schönfeld.

Es ist davon auszugehen, dass die Auskunft aus dem Bundeszentralregister des Beschuldigten Bessa vom 14.10.2022 acht Eintragungen enthält, davon u.a.

- eine Verurteilung aus dem Jahr 2015 wegen versuchter besonders schwerer räuberischer Erpressung in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung, wegen gefährlicher Körperverletzung und Körperverletzung in Tateinheit mit Freiheitsberaubung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren und vier Monaten;

- eine Verurteilung aus dem Jahr 2019 wegen vorsätzlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Sachbeschädigung und Bedrohung zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen;

- eine Verurteilung aus dem Jahr 2021 wegen vorsätzlicher Körperverletzung sowie Beleidigung zu einer Gesamtgeldstrafe von 60 Tagessätzen.

Vermerk für die Bearbeitung

1. Der Sachverhalt ist bezüglich des **Beschuldigten Bruno Bessa (B)** hinsichtlich der Geschehnisse am **01.09.2022** aus staatsanwaltlicher Sicht zu begutachten. Dabei ist auf alle im Sachverhalt angelegten Rechtsfragen, gegebenenfalls hilfsgutachterlich, einzugehen. In dem Gutachten ist von einer Sachverhaltsdarstellung abzusehen.
2. Die tatsächliche Wertung des Sachverhaltes (Beweiswürdigung, Beweisprognose etc.) ist im Gutachten bei den einzelnen Merkmalen der untersuchten Straftatbestände vorzunehmen. Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, so ist davon auszugehen, dass diese durchgeführt worden sind und keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben.
3. Zu prüfen sind ausschließlich Straftatbestände nach dem StGB. Straftaten nach den §§ 185 – 200; §§ 232 – 239c StGB (auch als Versuch) sind nicht zu prüfen. Ordnungswidrigkeiten sind nicht zu prüfen. Die Vorschriften über die Einziehung (§§ 73 ff. StGB) sind bei der Bearbeitung nicht zu berücksichtigen. Datenschutzrechtliche Vorschriften sind bei der Bearbeitung ebenfalls nicht zu berücksichtigen. Ferner sind bei der Bearbeitung die tatsächlichen und rechtlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie (wie etwa die Vorgaben der Corona-Schutzverordnung Niedersachsen) nicht zu berücksichtigen.
4. Die Entschließung der Staatsanwaltschaft Osnabrück ist auf der Grundlage des gemäß Ziffer 1. zu fertigenden Gutachtens und der prozessualen Situation zu entwerfen. Entschließungszeitpunkt ist der **14. Oktober 2022**.
5. Im Falle der Anklageerhebung sind nähere Angaben zu den Personalien des Beschuldigten, die Angabe der Beweismittel und die Darstellung des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen erlassen. Eine Begleitverfügung ist nicht zu fertigen.
6. Von den §§ 153-154f StPO und §§ 407 ff. StPO ist kein Gebrauch zu machen.
7. Soweit wegen im Gutachten erörterter Gründe eine (Teil-) Einstellung vorgenommen wird, darf zu ihrer Begründung auf das Gutachten verwiesen werden. Im Fall einer vollständigen Verfahrenseinstellung sind Einstellungsbescheide und –nachrichten zu fertigen. Im Fall einer nur teilweisen Verfahrenseinstellung (wenn zugleich Anklage erhoben wird) ist die Fertigung von Einstellungsbescheiden und –nachrichten erlassen.
8. Es ist davon auszugehen, dass
 - a) die Formalien (z. B. Ladungen, Zustellungen, Belehrungen, Vollmachten und Unterschriften) in Ordnung sind, sofern sich aus dem Sachverhalt nicht etwas anderes ergibt;
 - b) nicht abgedruckte Aktenbestandteile, auf die im Sachverhalt Bezug genommen wird, den angegebenen Inhalt haben;
 - c) darüberhinausgehende, nicht abgedruckte Aktenbestandteile für die Fallbearbeitung nicht von Bedeutung sind.
9. Alle für die Fallbearbeitung relevanten Tat- und Wohnorte liegen im Bezirk des Amts- und Landgerichts Osnabrück, des Oberlandesgerichts Oldenburg sowie der Staatsanwaltschaft Osnabrück und der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg.